

Wichtige Mitteilung der Wasserversorgung und Informationen zum Wasserzählertausch

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt in diesem Jahr die bisher verbauten Wasserzähler gegen sog. "digitale Wasserzähler" auszutauschen. Für den Zählertausch erhalten Sie ein gesondertes Anschreiben.

Aus gegebenen Anlass weisen wir vorab darauf hin, dass Ihre Hausinstallation (fachgerechter Wasserzählerplatz) bestimmten technischen Voraussetzungen entsprechen sollte. Die auf dem Grundstück verbrauchte Trinkwassermenge wird über Wasserzähler erfasst. Die Zähler dürfen nur von der Gemeinde Burgwald oder deren beauftragte Unternehmen eingebaut oder ausgewechselt werden. Die Zähler und die Zählerverschraubungen sind verplombt. Der Einbauplatz des Wasserzählers gehört zur Hausinstallation und befindet sich im Eigentum des Grundstückseigentümers, nur der Wasserzähler selbst befindet sich im Eigentum der Gemeinde Burgwald.

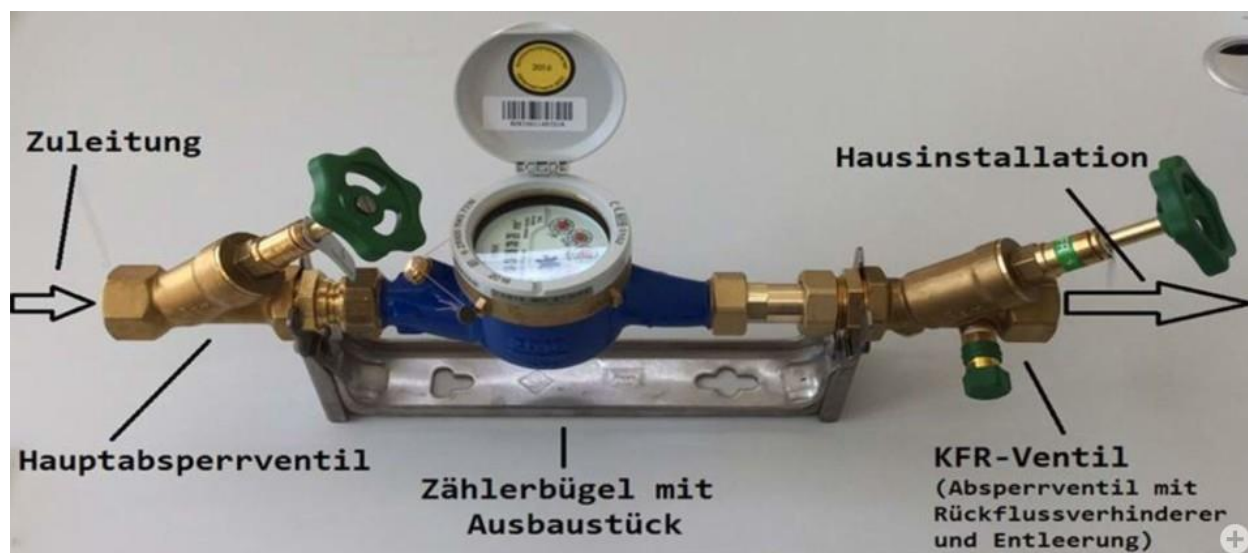
Der Einbauplatz des Wasserzählers sollte

- den DVGW Richtlinien
- der DIN EN 1717
- der DIN 1988-100 entsprechen.

Nutzen Sie bitte die Zeit und überprüfen Sie Ihre Wasserinstallation. Gemäß den seit vielen Jahren schon geltenden DIN-Vorschriften (DIN 1988-100) muss der Wasserzähler mit einer Halterung an der Wand („Zählerbügel mit Ausbaustück“) befestigt sein.

Die Hersteller aller Wasserzähler bestehen in der entsprechenden Einbauanleitung auf einen „spannungsfreien Einbau“ der Wasseruhr. Bei Missachtung dieser Vorgaben (= nicht fachgerechter Einbau des Zählers) besteht für Sie das Risiko, dass eine Schadensregulierung durch die Gebäudeversicherung bei Wasserschäden abgelehnt wird, wenn der Wasserzähler undicht wird oder bricht. Auch die Hersteller der Zähler haften nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Einbau entstehen. Die eichrechtlichen Vorgaben verlangen ebenfalls einen spannungsfreien Einbau, um die Messgenauigkeit des Zählers zu gewährleisten.

Ein technisch einwandfreier Wasserzählerplatz sieht so aus:



Jeder Kunde hat seine Anlage eigenverantwortlich an die anerkannten Regeln der Technik anzupassen und instand zu halten. Eine Wasseruhr muss frei zugänglich und gut ablesbar sein.

Kundenanlagen, welche nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen (**z.B. ohne Zählerbügel mit Ausbaustück**), **genießen keinen Bestandsschutz und sind vom Eigentümer umzurüsten.**

Sollten Sie Bedenken haben, ob Ihre Anschlüsse dem DVGW-Standard entsprechen, so können Sie uns kontaktieren oder auch ein Foto Ihrer Zähleranlage an info@burgwald.de senden.

Weitere Informationen (Satzung, Datenschutzinformationen etc.) zur Wasserversorgung der Gemeinde Burgwald finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Burgwald.

Gemeinde Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald Tel. 06451/7206-0

mail: info@burgwald.de

www.burgwald.de